

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

17. Jahrgang

Südlohn, 09.11.2012

Nummer 12

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 2 |
| 2. | 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 " An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 3 |
| 3. | Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2013 | 4 |

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding einschließlich der dazugehörigen Begründung beschlossen. Gegenstand der beabsichtigten Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen, sowohl hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, als auch der überbaubaren Grundstücksfläche.

Das Gebiet des Änderungsbereiches umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 6, Parz. 1570.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding gem. § 13 BauGB aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Südlohn, 08.11.2012

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

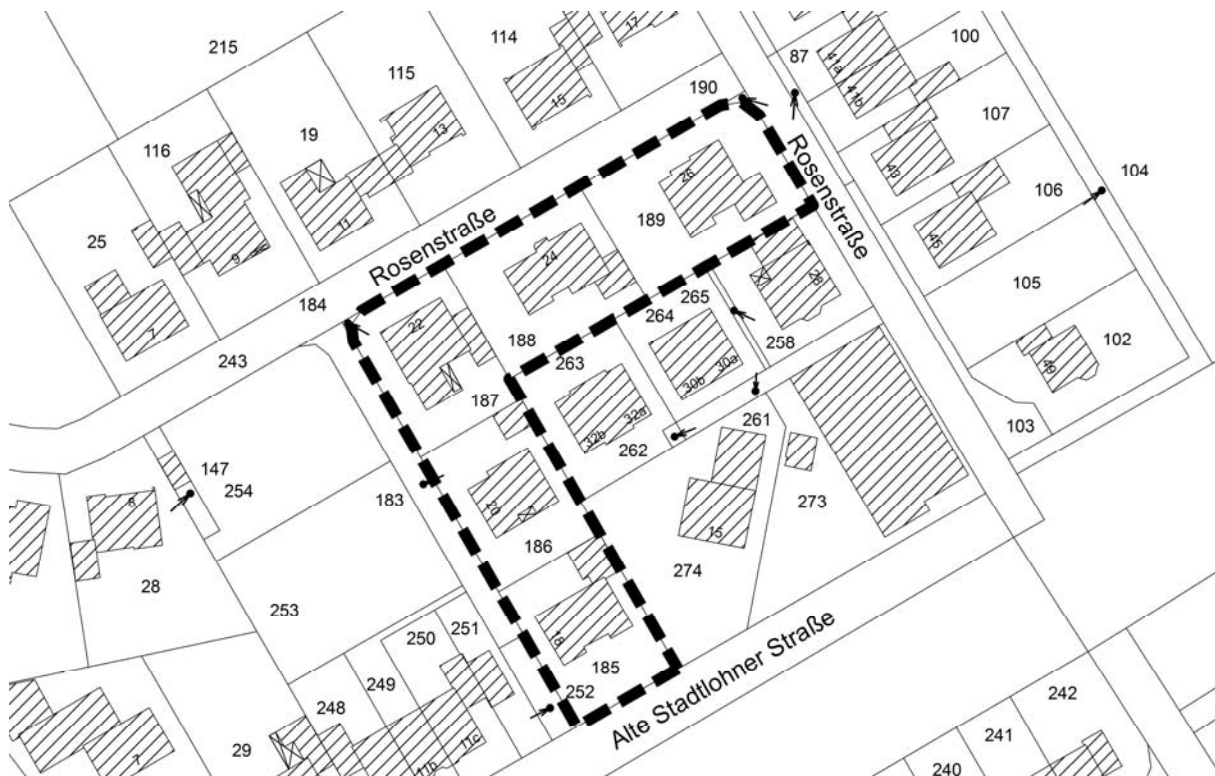
Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung beschlossen. Gegenstand der beabsichtigten Änderung ist die Möglichkeit der Abweichung von den weiterhin geltenden Dachneigung von 25° bis 30° auf - 5° und + 10°.

Der Geltungsbereich der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 22, Parz. 185-189.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn gem. § 13 BauGB aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Südlohn, 08.11.2012

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

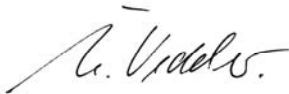
Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltsatzung der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Anlagen

**in der Zeit vom 09.11.2012 bis zum 06.02.2013
während der Dienststunden
im Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Straße 1,
Zimmer 2.7,
46354 Südlohn**

zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können zwischen dem **09.11.2012 und dem 11.01.2013** von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Südlohn, 08.11.2012
Der Bürgermeister



Vedder

